

Beschlußempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**UNESCO-Empfehlung zum Rechtsschutz für Übersetzer und Übersetzungen
und die praktischen Mittel zur Verbesserung der Lage der Übersetzer
sowie eine Stellungnahme der Bundesregierung**
— Drucksache 8/1311 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Stellungnahme der Bundesregierung zu der UNESCO-Empfehlung zum Rechtsschutz für Übersetzer und Übersetzungen und die praktischen Mittel zur Verbesserung der Lage der Übersetzer — Drucksache 8/1311 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 30. März 1979

Der Rechtsausschuß

Frau Dr. Däubler-Gmelin	Dr. Linde	Dr. Pfennig
Stellv. Vorsitzende	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Dr. Linde und Dr. Pfennig

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat mit Schreiben vom 20. Januar 1978 die UNESCO-Empfehlung zum Rechtsschutz für Übersetzer und Übersetzungen und die praktischen Mittel zur Verbesserung der Lage der Übersetzer sowie eine Stellungnahme der Bundesregierung an den Rechtsausschuß federführend und an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft mitberatend überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat die Empfehlung in seiner Sitzung am 16. März 1979 beraten. Der Rechtsausschuß stimmt mit der Bundesregierung darin überein, daß die Arbeit der Übersetzer für den Kulturaustausch zwischen den Völkern und für die Zusammenarbeit der Staaten bedeutsam ist und grundsätzlich Initiativen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Übersetzer zu begrüßen sind. Der Rechtsausschuß teilt jedoch, ebenso wie die mitberatenden Ausschüsse, die Bedenken, die die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme vorgebracht hat.

Bonn, den 30. März 1979

Dr. Linde Dr. Pfennig

Berichterstatler